

Darf man Heftführung benoten?

Beitrag von „Blue“ vom 31. August 2009 08:39

Immer wieder ärgere ich mich in Unter- und Mittelstufenklassen über eine schlampige Heftführung, die mit Unaufmerksamkeit im Unterricht einhergeht (würde man sich auf den Hefteintrag konzentrieren, hätte man nicht so viel Zeit zum Quatsch machen) und tendenziell zu schlechteren Noten führt (mit einem ordentlich geführten Heft kann man auch ordentlich wiederholen, mit einem Wust an halbfertigen und schlampigen Einträgen nicht). Könnte man alle Schüler prinzipiell zu einem ordentlicheren Arbeitsverhalten in diesem Bereich motivieren, wären viele Probleme gelöst - aber wie macht man das am besten? Bis jetzt habe ich immer stichprobenartig Hefte eingesammelt, fehlende oder schlampige Einträge in Nacharbeit nachtragen lassen, Hinweise an die Eltern geschickt - aber wirklich effektiv war das nicht. Jetzt habe ich mir überlegt, die Heftführung in die Unterrichtsbeitragsnote mit einfließen zu lassen - aber darf ich das überhaupt (Bayern, Gymnasium)? Wie macht ihr das?